



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 12.02.2021

### **Wucherpreise für mangelhafte Masken der Firma Emix unter Vermittlung der Tochter von Gerold Tandler (CSU)**

Die Staatsregierung hat in der Zeit vom 3. März 2020 bis 14. April 2020 FFP2-Masken, FFP3-Masken, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, OP-Masken und Schutzbrillen bei verschiedenen Firmen für einen Betrag von 38.224.009,92 Euro beschafft, darunter war auch die Firma Emix-Trading GmbH (Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage vom 9. September 2020, Drs. 18/12022). Laut Medienberichten (Der Spiegel vom 16. Januar 2021 und vom 23. Januar 2021) waren dies konkret ein Kauf am 3. März 2021 von 1 Million FFP2-Masken für je 8,90 Euro und ein Kauf am 4. März 2021 von 332 568 Schutzanzügen für je 18,90 Euro von der Firma Emix. Insgesamt soll das Geschäft 15,2 Mio. Euro umfasst haben. Konkurrenzfirmen verkauften zu diesem Zeitpunkt deutlich billiger Masken und hätten laut „Spiegel“-Artikel auch kurzfristig sehr viel mehr Masken verkaufen können, sodass auf das übertriebene Angebot der Firma Emix nicht hätte zurückgegriffen werden müssen.

Laut Medienberichten ist die Firma Emix in der Schweiz massiv in die Kritik geraten, weil sie zehn- bis zwanzigfach übertriebene Masken verkauft hat. In der Schweiz wurde Strafanzeige erstattet. Es geht um den Verdacht, dass die Notlage des Staates ausgenutzt worden sei, um Wucher betreiben zu können. Der Presseartikel wirft die Frage auf, wie ein kleines Schweizer Unternehmen mit sieben Mitarbeitern es schaffen konnte, mit der Bundesregierung ein Geschäft im Umfang von 350 Mio. Euro zu tätigen und mit den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen ebenfalls ins Geschäft zu kommen. Hier sei ████████, die Tochter des früheren CSU-Generalsekretärs Gerold Tandler, die Türöffnerin für die beiden Jungunternehmer gewesen. ████████ hat eine Werbeagentur in München mit dem Namen „Pfennigturm“ und eine Strategieberatungsfirma mit dem Namen „Little Penguin“. Die beiden Unternehmer der Firma Emix seien in der Jugendorganisation der rechtspopulistischen SVP politisch aktiv gewesen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege antwortete am 25. Januar 2021 auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Felix von Brunn (Frage 50, Drs. 18/13025) bezüglich des Kaufs bei der Firma Emix: „Die Preise waren hoch, bewegten sich aber in einem für die damaligen Verhältnisse realistischen Rahmen für kurzfristig lieferbare Schutzausrüstung. Im gleichen Zeitraum wurden – bedingt durch die weltweit dramatisch gestiegene Nachfrage und des knappen verfügbaren Angebots – keine vergleichbaren Artikel beschafft.“ Dem widersprechen die Einträge des TED (Tenders Electronic Daily), der Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen. Danach kaufte das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege am 13. März 2020 100 000 FFP2-Schutzmasken für 280.000 Euro, am 20. März 2020 3 Millionen FFP2-Atemschutzmasken und 500 000 FFP3-Atemschutzmasken für den Preis von 14,25 Mio. Euro und am 28. März 2020 100 000 FFP2-Masken für 290.000 Euro.

Die von der Firma Emix gelieferten Masken sollen darüber hinaus mangelhaft gewesen sein, die Zertifikate lagen teilweise nicht vor oder waren gefälscht. Und teilweise waren die Masken mit Schimmelpilz befallen und mussten zerstört werden (Tages-Anzeiger vom 31. Januar 2021, Basler-Zeitung vom 23. Januar 2021)

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung oder Beschäftigten in den Staatsministerien hatten telefonisch, schriftlich, elektronisch, persönlich oder auf andere Art und Weise Kontakt mit [REDACTED] (bitte einzeln und mit Datum angeben)? ..... 3
- 1.2 Welche anderen Personen waren bei diesen Kontakten jeweils beteiligt? ..... 3
  
- 2.1 Inwiefern haben Mitglieder der Staatsregierung und Beschäftigte in den Staatsministerien Informationen über die Firma Emix an andere Behörden oder Politiker weitergegeben? ..... 3
- 2.2 Inwiefern haben Mitglieder der Staatsregierung oder Beschäftigte in den Staatsministerien Frau [REDACTED] bei der Kontaktaufnahme mit anderen Behörden (bspw. Gesundheitsminister von NRW oder Bundesgesundheitsminister) unterstützt? ..... 3
  
- 3.1 Waren die Masken der Firma Emix zertifiziert? ..... 3
- 3.2 Waren die Zertifikate dieser Masken echt? ..... 3
- 3.3 Sind Mängel an den Masken festgestellt worden (insbesondere zu hohe Durchlässigkeit, zu geringe Abdichtung, Schimmelbefall)? ..... 4
  
- 4.1 Wurde die Qualität der Schutzanzüge der Firma Emix überprüft? ..... 4
- 4.2 Was ist mit den Schutzanzügen geschehen? ..... 4
- 4.3 Was ist mit den Masken der Firma Emix geschehen? ..... 4
  
- 5.1 Hält die Staatsregierung die Aussage aufrecht, dass in dem Zeitraum, als der Kauf der Masken bei der Firma Emix erfolgte, keine anderen Masken gekauft worden sind? ..... 4
- 5.2 Hält die Staatsregierung die Aussage aufrecht, dass der Preis für die Masken bei der Firma Emix sich in einem realistischen Rahmen bewegte? ..... 4
- 5.3 Hält die Staatsregierung die Aussage aufrecht, dass sie die bei der Firma Emix gekauften Masken bei keiner anderen Stelle günstiger hätte kaufen können? ..... 4
  
- 6.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung bezüglich der Mängel der Masken der Firma Emix? ..... 5
- 6.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung bezüglich des überhöhten Preises der Masken bzw. des Wuchers der Firma Emix? ..... 5
  
- 7.1 Wurde durch die Mangelhaftigkeit der Masken die Gesundheit von Pflegepersonal oder anderen Personen gefährdet? ..... 6
- 7.2 Gibt es Ermittlungen gegen die Firma Emix bzw. gegen [REDACTED] aufgrund des Verdachts auf Betrug oder fahrlässige Körperverletzung? ..... 6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege – soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 29.07.2021

- 1.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung oder Beschäftigten in den Staatsministerien hatten telefonisch, schriftlich, elektronisch, persönlich oder auf andere Art und Weise Kontakt mit [REDACTED] (bitte einzeln und mit Datum angeben)?**
- 1.2 Welche anderen Personen waren bei diesen Kontakten jeweils beteiligt?**

Der Freistaat Bayern hat bei der Firma Emix Trading 1 Million FFP2/KN95-Atemschutzmasken und 65 000 Schutzanzüge beschafft. Der Stückpreis der Masken belief sich auf 8,90 Euro, der Stückpreis pro Schutzanzug auf 18,90 Euro. Die damalige Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml hatte keinen Kontakt mit der genannten Person. Die Kontakte mit der genannten Person betreffend den oben genannten Vertragsabschluss erfolgten ausschließlich auf der für die Beschaffungen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zuständigen Arbeitsebene. Die genaue Zahl der Kontakte lässt sich nicht mehr genau beziffern. Kontakte der genannten Person im Zusammenhang mit der Beschaffung von PSA zu anderen Mitgliedern der Staatsregierung oder zu anderen Staatsministerien sind auch nach Abfrage bei sämtlichen Staatsministerien einschließlich der Staatskanzlei nicht bekannt.

- 2.1 Inwiefern haben Mitglieder der Staatsregierung und Beschäftigte in den Staatsministerien Informationen über die Firma Emix an andere Behörden oder Politiker weitergegeben?**

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hatte nach Beauftragung der Firma Emix Trading mit der Lieferung von Schutzmasken und Schutzanzügen die entsprechenden Vertragsdaten und somit auch Informationen über die Firma Emix Trading an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weitergegeben, weil dieses in die Vertragsabwicklung eingebunden war. Ferner hatte das StMGP das Landeskriminalamt um Auskunft über die Firma Emix Trading ersucht, um sicherzugehen, dass keine strafrechtlich relevanten Erkenntnisse über den Auftragnehmer vorliegen. Hintergrund dieser rein vorsorglichen Anfrage waren nicht etwa Verdachtsmomente hinsichtlich des Auftragnehmers selbst, sondern Berichte über Betrugsversuche in anderen Fällen bei Maskenkäufen aus dem Ausland in der damaligen Krisensituation.

Ein Hinweis zu dem Angebot der Firma Emix Trading zum Bezug von FFP2-Masken wurde auf der für Beschaffungen von PSA zuständigen Arbeitsebene an das Gesundheitsministerium in NRW übermittelt.

- 2.2 Inwiefern haben Mitglieder der Staatsregierung oder Beschäftigte in den Staatsministerien Frau [REDACTED] bei der Kontaktaufnahme mit anderen Behörden (bspw. Gesundheitsminister von NRW oder Bundesgesundheitsminister) unterstützt?**

Eine Unterstützung erfolgte nicht.

- 3.1 Waren die Masken der Firma Emix zertifiziert?**

Ja, die Masken waren zertifiziert.

- 3.2 Waren die Zertifikate dieser Masken echt?**

Es gab keine Anhaltspunkte für eine Fälschung.

### **3.3 Sind Mängel an den Masken festgestellt worden (insbesondere zu hohe Durchlässigkeit, zu geringe Abdichtung, Schimmelbefall)?**

Bei der Abwicklung des Kaufs von der Firma Emix Trading im März 2020 sind in stichprobenartigen Untersuchungen durch die autarke Prüfstelle für Schutzgüter beim LGL keine Mängel festgestellt worden. Die Firma Emix Trading hatte nach diesem erfüllten Lieferauftrag im April 2020 eigeninitiativ ein weiteres Angebot über kurzfristig verfügbare FFP2-Masken vorgelegt und diese unverlangt an das LGL geliefert. Dieser weitere Kauf kam jedoch nicht zustande, eine Abnahme dieser Ware wurde aufgrund offensichtlicher Qualitätsmängel verweigert.

### **4.1 Wurde die Qualität der Schutzanzüge der Firma Emix überprüft?**

Ja, es wurden Stichproben durch das LGL durchgeführt.

### **4.2 Was ist mit den Schutzanzügen geschehen?**

### **4.3 Was ist mit den Masken der Firma Emix geschehen?**

Staatlich beschaffte, im Pandemiezentallager (PZB) eingegangene und freigegebene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wurde nach Vorwegabzug von Material für Rettungsdienste, Universitätsklinik, Polizei und weitere staatliche Stellen, durch das Technische Hilfswerk (THW) an die Kreisverwaltungsbehörden ausgeliefert. Von dort erfolgte die weitere Verteilung an die Bedarfsträger vor Ort in Verantwortung der örtlichen Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK) nach vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) in Abstimmung mit dem StMGP festgelegten Prioritäten, insbesondere an Krankenhäuser, Heime und Pflegeeinrichtungen, niedergelassene Ärzte, den Öffentlichen Gesundheitsdienst und weitere Einrichtungen.

Ab 1. Juni 2020 erfolgte aufgrund der sich zunehmend entspannenden Marktlage für PSA und sich kontinuierlich reduzierender Bedarfsmeldungen eine Verteilung in der Regel nur noch auf konkret gemeldete Einzelbedarfe bzw. Bestellungen und gegen Kostenerstattung.

Ab 1. Juli 2020 wurde die reguläre Verteilung an die Bedarfsträger grundsätzlich eingestellt. Medizinisches Material und PSA, welches bis zum 1. Juli 2020 nicht an die Bedarfsträger verteilt wurde, bildete dann die Basis zur Errichtung des strategischen Grundstocks im PZB, um bei künftigen Pandemieentwicklungen bzw. vergleichbaren Krisensituationen eine Versorgungssicherheit, insbesondere an PSA, für einen Zeitraum von sechs Monaten decken zu können.

Eine Aufarbeitung und Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen Lieferung vom Wareneingang im PZB bis hin zum Einsatz beim jeweiligen Bedarfsträger ist gerade für den Beginn der Pandemie aufgrund der Vielzahl an Beschaffungsvorgängen und verschiedenen Materialien sowie der Vielzahl an einzelnen zu versorgenden Bedarfsträgern im Nachhinein nicht mehr rekonstruierbar. Vor dem Hintergrund der beschriebenen umfangreichen und komplexen Verteillogistik sowie der bis zum 1. Juni 2020 kostenfreien Versorgung der Bedarfsträger lag der Schwerpunkt auf einer möglichst schnellen, flächendeckenden und adäquaten Versorgung mit der jeweils benötigten PSA.

Die Nachvollziehbarkeit und durchgängige Zuordenbarkeit einzelner Lieferungen eines bestimmten Anbieters wäre im Nachhinein für sämtliche Bestellvorgänge, soweit überhaupt vollständig möglich, mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

### **5.1 Hält die Staatsregierung die Aussage aufrecht, dass in dem Zeitraum, als der Kauf der Masken bei der Firma Emix erfolgte, keine anderen Masken gekauft worden sind?**

### **5.2 Hält die Staatsregierung die Aussage aufrecht, dass der Preis für die Masken bei der Firma Emix sich in einem realistischen Rahmen bewegte?**

### **5.3 Hält die Staatsregierung die Aussage aufrecht, dass sie die bei der Firma Emix gekauften Masken bei keiner anderen Stelle günstiger hätte kaufen können?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden – wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam – aus Sicht des StMGP wie folgt beantwortet:

Die Aussagen bezogen sich auf die Beschaffung von FFP2-Masken durch das StMGP im Zeitraum kurz vor dem bzw. am 3. März 2020, als die Bestellung bei der Firma Emix Trading getätigt wurde. In dieser Phase war nach Art des Produkts und Menge keine günstigere Bezugsmöglichkeit ersichtlich. Lediglich klarstellend ist anzumerken, dass Anfang März 2020 eine historisch beispiellose Situation durch zusammengebrochene Märkte bzw. unterbrochene Lieferketten, Exportstopps und dramatischen Pandemieverlauf gerade erst eingetreten war. Diese besonderen Rahmenbedingungen machen diesen eng begrenzten Zeitraum in keiner Weise vergleichbar mit den Rahmenbedingungen im darauffolgenden Zeitraum.

### **6.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung bezüglich der Mängel der Masken der Firma Emix?**

Mängel der von der Firma Emix Trading gekauften Masken sind nicht bekannt. Die unverlangt von der Firma Emix Trading im April 2020 angebotenen und angelieferten Masken wurden im Rahmen der Qualitätsprüfung beanstandet und zurückgewiesen.

Dies ist ein Beleg für eine funktionierende Qualitätskontrolle, was unter den damals gegebenen Umständen keinesfalls als selbstverständlich betrachtet werden kann und das gute Krisenmanagement der Staatsregierung auch in diesem Bereich unterstreicht.

### **6.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung bezüglich des überhöhten Preises der Masken bzw. des Wuchers der Firma Emix?**

Ein überhöhter Preis bzw. Wucher war nicht gegeben, weil zum Zeitpunkt des Kaufes faktisch kein Markt existierte, anhand dessen auf maßstabbildende Preise für eine entsprechende Einordnung zurückgegriffen hätte werden können. Die Preise waren sehr volatil und maßgeblich davon abhängig, wie schnell und in welchen Mengen die Masken geliefert werden konnten. Preise in Höhe von 8,90 Euro pro FFP2-Maske waren in der Zeit Ende Februar/Anfang März keineswegs unüblich (vgl. Landtag NRW, Drs. 17/13277). Zur Veranschaulichung ist insofern auf den Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) an den Gesundheits- und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 18. März 2021 zu verweisen (Ausschuss-Drs. des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages Nr. 19(14)308 vom 18. März 2021). Dort erteilte das BMG Auskünfte zum Preisniveau bei Schutzmasken und schilderte für FFP2/KN95-Masken einen Anstieg der Preise „auf durchschnittlich bis 16,71 Euro/Stück bis Mitte März 2020, in Extremfällen bis auf 35 Euro/Stück im April 2020“. Ferner wurde dort mitgeteilt: „Selbst Anfang Juni lag der Preis zeitweise immer noch bei durchschnittlich 21,40 Euro/Stück“.

Die bei Beschaffungsvorgängen von StMGP und LGL im Frühjahr 2020 vereinbarten und bezahlten Stückpreise für Schutzmasken erreichten zu keinem Zeitpunkt das im Bericht des BMG geschilderte Preisniveau, sondern lagen stets deutlich darunter. Für FFP2/KN95-Masken gab es 59 Beschaffungen durch das StMGP und LGL im ersten Halbjahr 2020, dabei bewegten sich die (Netto-)Stückpreise in folgendem Rahmen:

unter 3,00 Euro:	13x
3,00 bis 3,99 Euro:	18x
4,00 bis 4,99 Euro:	18x
5,00 bis 5,99 Euro:	9x
6,00 bis 6,99 Euro:	-
7,00 bis 7,99 Euro:	-
8,00 bis 8,99 Euro:	1x
über 8,99 Euro:	-

Die Alternative zum Kauf dieser Masken wäre gewesen, Anfang März 2020 keine Schutzmasken zu erwerben. Dies wäre im Interesse der zum Schutz von Leib und Leben dringend auf diese Produkte angewiesenen Beschäftigten insbesondere im klinischen und pflegerischen Bereich völlig inakzeptabel gewesen.

**7.1 Wurde durch die Mangelhaftigkeit der Masken die Gesundheit von Pflegepersonal oder anderen Personen gefährdet?**

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.

**7.2 Gibt es Ermittlungen gegen die Firma Emix bzw. gegen [REDACTED] aufgrund des Verdachts auf Betrug oder fahrlässige Körperverletzung?**

Die Umstände des Kaufes der Schutzausrüstungen bei der Firma Emix Trading sind Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Prüfungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Dabei wird der Sachverhalt in Richtung jedes in Betracht kommenden Straftatbestands geprüft.